

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/4/0075/2019 - Fachbereich IV						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	C.Kappel						
	Datum:	10.10.2019						
	Telefon:	038828/330-1405						
	E-Mail:	c.kappel@schoenberger-land.de						
Neubau Hort Herrsburg, Baudurchführung Grundsatzbeschluss								
Beratungsfolge 22.10.2019 Gemeindevertretung Lüdersdorf		Abstimmung:						
		<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

Sachverhalt:

Die in Planung und Ausschreibung befindliche Baumaßnahme „Neubau Hort Herrsburg“ steht kurz vor dem Baubeginn. Der am 10.10.2018 bereits eingereichte Bauantrag ist in letzter Prüfung und wird voraussichtlich in den nächsten Tagen genehmigt.

Aufgrund der Dringlichkeit der Verwendung genehmigter Fördermittel und der bestehenden Jahreszeit ist ein schnellstmöglicher Baubeginn mit kurzen Ausführungszeiten der 30 Baugewerke notwendig. Somit ist die Ausschreibung nach den geltenden Vergaberichtlinien und die Auftragsvergabe jedes Gewerkes kurzfristig zu gestalten. Die Auftragsvergaben einzelnen Baugewerke sind direkt nach Abschluss des jeweiligen Vergabeverfahrens durchzuführen. Das Amt Schönberger Land schlägt der Gemeindevertretung Lüdersdorf den Grundsatzbeschluss vor, die Zuschlagsentscheidung und Auftragsvergabe sämtlicher Leistungen für die Herstellung des Bauvorhabens Neubau Hort Herrsburg an das Amt Schönberger Land zu delegieren.

Beschlussvorschlag:

Um eine zeitnahe Baudurchführung des Hortneubaues sicher zu stellen, fasst die Gemeindevertretung Lüdersdorf den Grundsatzbeschluss, die Ausschreibung entsprechend den geltenden Vergaberichtlinien, die Zuschlagsentscheidung und die Auftragsvergabe für die Herstellung des Bauvorhabens Neubau Hort Herrsburg, an das Amt Schönberger Land zu delegieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Ist gesichert

Anlage: